



Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
- Gemeinde Rastede

04.12.2023

TOP 5

Teilflächennutzungsplan Windenergie

83. Flächennutzungsplanänderung – Sachlicher
Teilflächennutzungsplan „Wind“

Endfassung

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 9116 30 www.diekmann-mosebach.de





INHALT

- **A Stand Entwurf/Erneuter Entwurf**
- **B Ergebnisse aus den Beteiligungen - Abwägung**
- **C Feststellungsbeschluss**



A Stand Entwurf/Erneuter Entwurf



A - Ziel der Planung

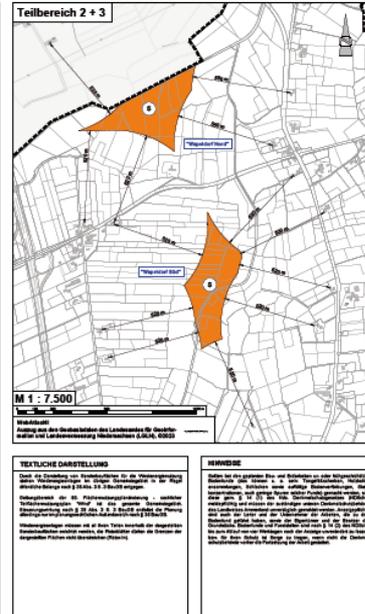
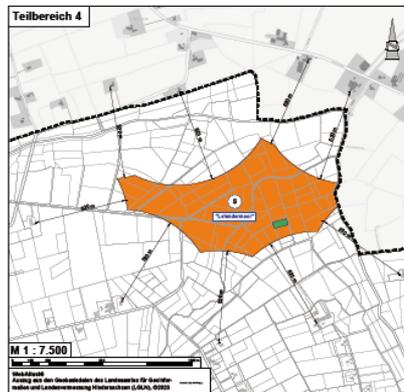
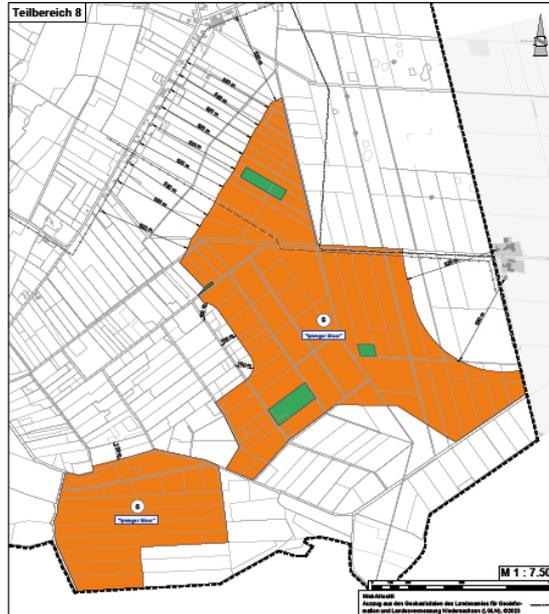
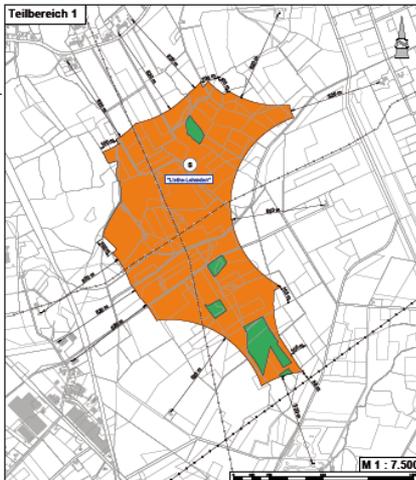
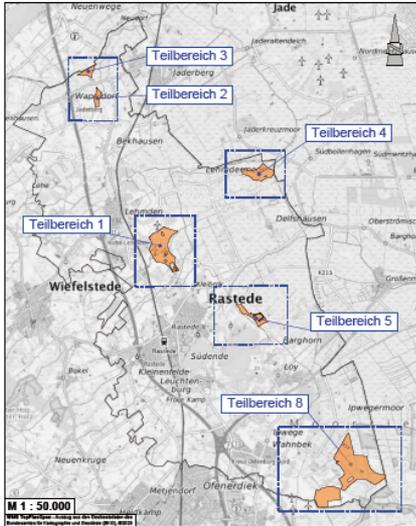
- Steuerung der Windenergie durch einen sachlichen Teilflächennutzungsplan zum Thema Windenergie
- Ausschlusswirkung im übrigen Gemeindegebiet
- Klimaneutralität bis 2040
- Berücksichtigung von zusätzlichen Vorsorgeabständen gegenüber BauGB



A- Stand Entwurf

Gemeinde Rastede

83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“



PREAMBEL UND ANSPERTEUNG
 Änderung des 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) ...

VERFAHRENSBEREICHE
PLANSCHLEIFEN
AUPTITELBEREICH
SPERREBEREICH
RECHTSGRUNDLAGEN
RECHTSSICHERUNG

TECHNISCHE DARSTELLUNG
 Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes ...

HINWEISE
 Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes ...

PLANSCHLEIFENLEGUNG
 1. Auf der bestehenden Schattungsfläche ...

Gemeinde Rastede
Landkreis Ammerland
 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“

Übersichtskarte
 Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes ...

Entwurf 11.09.2023
 Diekmann • Mosebach & Partner



B

Ergebnisse der öffentlichen Auslegung/erneuten öffentlichen Auslegung - Abwägung



B – Ergebnisse der Beteiligung - Abwägung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

- 23 Stellungnahmen wurden abgegeben, davon 18 mit Anregungen zum Entwurf
- Wesentliche Punkte
 - Hinweis Wohnnutzung TB 5 – Geestrandtief (→ erneute öffentliche Auslegung)
 - Detailhinweise für konkrete Planungen (u. a. Leitungen, Kompensationsflächen, Erschließung)



B – Ergebnisse der Beteiligung - Abwägung

Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

- 14 Stellungnahmen wurden abgegeben, davon 8 mit Anregungen zum Entwurf
- Wesentliche Punkte
 - Detailhinweise für konkrete Planungen (u. a. Leitungen, Kompensationsflächen, Erschließung)



B – Ergebnisse der Beteiligung - Abwägung

Beteiligung der Öffentlichkeit

- Es wurden 30 schriftliche Anregungen abgegeben
- Wesentliche Punkte
 - Beeinträchtigung der Moorflächen (Torfgutachten)*
 - Zu geringe Abstände / optische Bedrängung (§ 249 BauGB)
 - Artenschutz*
 - Hydrologie*



B – Ergebnisse der Beteiligung - Abwägung

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

- Es wurden 2 schriftliche Anregungen abgegeben
- Wesentliche Punkte
 - Beeinträchtigung der Moorflächen (Torfgutachten)*



B – Ergebnisse der Beteiligung - Abwägung

Moorflächen/Torfgutachten

- Relevanz der Auswirkungen nicht über absolute Flächengrößen oder Torfvolumina bewertet, sondern wurde relativ auf einen WEA Standort bezogen (Vorgabe Referat 303 Nds. Ministerium für Ernährung und Landw. zur Bewertung der Erheblichkeitsschwelle).
- Bei der Betrachtung des Moores ist aufgrund der Vorbelastung der Gebiete durch die entwässerungsbasierte landwirtschaftliche Nutzung nicht davon auszugehen, dass alle Flächen und Volumina erheblich beeinträchtigt werden.



B – Ergebnisse der Beteiligung - Abwägung

Moorflächen/Torfgutachten

- Durch Zuwegungen und Kabeltrassen wird nach Angaben eines Projektieres kein Bodenaustausch geplant.
 - geplantes Vorgehen kann Wiedervernässung begünstigen

Ziel des Torfgutachtens

Nachweis, dass in Bezug auf die landesraumordnerische Festlegung von Vorranggebieten Torferhaltung der Torfverzehr nicht wesentlich beschleunigt wird
→ keine Detailbetrachtung auf Ebene der Objektplanung



B – Ergebnisse der Beteiligung - Abwägung

Artenschutz Teil 1

Das bloße Vorkommen von seltenen und geschützten Vogelarten bewirkt noch keinen Ausschluss einer Fläche für die Windenergienutzung.

Auf Basis konkreter Windparkplanungen in Kombination mit avifaunistischen Erfassungen lassen sich für die vorkommenden Arten wirksame Vermeidungsmaßnahmen festlegen, damit artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz vermieden werden.

Sie sind kein Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung.



B – Ergebnisse der Beteiligung - Abwägung

Artenschutz Teil 2

Für evtl. Verluste von Lebensraum durch Vertreibungswirkungen ist Ausgleich zu schaffen. Signifikant erhöhte Kollisionsrisiken sind durch Abschaltzeiten während sensibler Zeiten zu minimieren (Signifikanzschwelle).

Es ist Aufgabe nachfolgender konkreter Planungen (Genehmigungsplanung) entsprechende Festlegungen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG auf Basis faunistischer Untersuchung zu treffen.



B – Ergebnisse der Beteiligung - Abwägung

Immobilienpreis

Auf Genehmigungsebene ist gutachterlich nachzuweisen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Wenn bei der Aufstellung der späteren BlmSch-Genehmigung alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, so kommt es zu keinem wertmindernden Eingriff. (BVerwG vom 09.02.1995 (UPR 10/1995, S. 390 ff.)

Eine Wertminderung von Immobilien käme nur in Betracht, wenn von einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nutzungsmöglichkeit des Grundstückes auszugehen sei (Petitionsausschuss des Bundestages vom 13.04.2011)



B – Ergebnisse der Beteiligung - Abwägung

Hydrologie

Zur Abschätzung der Auswirkungen einer Grundwasserabsenkung ist ein hydrogeologisches Gutachten notwendig. Dies ist noch kein Bestandteil der aktuellen Planungsebene (FNP).

Die konkreten Regelungen bzgl. der hydrologischen Verträglichkeit der Bauvorhaben erfolgt im **Genehmigungsverfahren** nach **BImSchG**.



C Feststellungsbeschluss

83. Flächennutzungsplanänderung



Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2023/214

freigegeben am 29.11.2023

GB 3

Sachbearbeiter/in: Kahne, Tabea

Datum: 21.11.2023

83. Änderung des Flächennutzungsplans - Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Wind"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.12.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie die im Rahmen der erneuten, verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 04.12.2023 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes mit textlicher Darstellung nebst Begründung und Umweltbericht sowie der Standortpotenzialstudie wird beschlossen.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**